

Amtliche Bekanntmachung Nr. 214/2020
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek

I.

Satzung

(Nachtrag Nr. 2)

zur Satzung über die Abwasserbeseitigung
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-)
der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

In § 11 wird als neuer Absatz 4 wird eingefügt:

(4) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken eine Versickerung oder Verwertung des anfallenden Niederschlagswassers möglich ist, sind in dem Umfang vom Benutzungszwang befreit, wie anfallendes Niederschlagswasser ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auf dem eigenen Grundstück versickert oder verwertet wird.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Folgender neuer § 11 a wird eingefügt:

§ 11 a
Versickerung

(1) Unbelastetes bzw. gering verschmutztes Niederschlagswasser soll außerhalb von Wasserschutzgebieten auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert oder genutzt werden. Bei der Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist die Versickerungsfähigkeit des Grundstücks auszuschöpfen und dabei die Reinigungsfähigkeit der belebten und begrünteren oberen Bodenschicht vollständig auszunutzen.

(2) Beseitigungspflichtiger für unbelastetes oder gering verschmutztes Niederschlagswasser, das nach Maßgabe dieser Satzung versickert wird, ist der Grundstückseigentümer.

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 12 Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Anschluss an die zentralen Abwasseranlagen, in den Fällen des § 3 Abs. 6 auf Versickerung oder Verrieselung auf dem Grundstück oder Einleitung in ein Gewässer, in den Fällen des § 11 a auf Versickerung auf dem Grundstück, muss auf besonderem Vordruck gestellt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fitzbek, den 15.12.2020

gez. Peters
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag Nr. 2) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-) der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 18.12.2020

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel beim Grundstück Hauptstraße 16 ist erfolgt.